

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente                                                                                                                  | 2  |
| Einladung Rat (05.05.15)                                                                                                           | 2  |
| Vorlagendokumente                                                                                                                  | 4  |
| TOP Ö 2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015                                                                  | 4  |
| Vorlage FB I/2761/2015                                                                                                             | 4  |
| TOP Ö 3 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW                                                | 6  |
| Vorlage FB I/2764/2015                                                                                                             | 6  |
| Dringlichkeitsbeschluss FB I/2764/2015                                                                                             | 8  |
| TOP Ö 4 Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                                                     | 10 |
| Vorlage FB I/2763/2015                                                                                                             | 10 |
| TOP Ö 5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen                            | 12 |
| Vorlage FB I/2760/2015                                                                                                             | 12 |
| TOP Ö 6 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt | 15 |
| Vorlage FB II/2733/2015                                                                                                            | 15 |
| UWG Antrag Archiv FB II/2733/2015                                                                                                  | 16 |
| TOP Ö 7 Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 - Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße                 | 17 |
| Vorlage FB I/2762/2015                                                                                                             | 17 |
| Antrag Bebauung Bolzplatz FB I/2762/2015                                                                                           | 18 |
| TOP Ö 8 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick                                                                 | 19 |
| Vorlage FB III/2725/2015                                                                                                           | 19 |
| zu widmende Verkehrsfläche FB III/2725/2015                                                                                        | 20 |
| TOP Ö 9 Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße                                                                   | 21 |
| Vorlage FB III/2732/2015                                                                                                           | 21 |
| 2015-03-24 zu widmende Verbindungswege FB III/2732/2015                                                                            | 23 |
| TOP Ö 10 Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen                                                                            | 24 |
| Vorlage FB III/2709/2015                                                                                                           | 24 |
| 2015-01-29 zu widmende Wegefläche FB III/2709/2015                                                                                 | 25 |
| TOP Ö 11 Neubesetzung von Ausschüssen                                                                                              | 26 |
| Vorlage RB/2767/2015                                                                                                               | 26 |



## Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Montag, dem 11.05.2015, um 17:00 Uhr ein.  
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                        |                         |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1  | Fragestunde für Einwohner                                                                                                                                                                                                                              |                         |
| 2  | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015                                                                                                                                                                                              | <b>FB I/2761/2015</b>   |
| 3  | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW                                                                                                                                                                            | <b>FB I/2764/2015</b>   |
| 4  | Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                                                                                                                                                                                 | <b>FB I/2763/2015</b>   |
| 5  | Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen                                                                                                                                                        | <b>FB I/2760/2015</b>   |
| 6  | Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt                                                                                                                             | <b>FB II/2733/2015</b>  |
| 7  | Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 - Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße                                                                                                                                             | <b>FB I/2762/2015</b>   |
| 8  | Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick                                                                                                                                                                                             | <b>FB III/2725/2015</b> |
| 9  | Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße                                                                                                                                                                                               | <b>FB III/2732/2015</b> |
| 10 | Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen                                                                                                                                                                                                         | <b>FB III/2709/2015</b> |
| 11 | Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien, hier: Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Stad-und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss, Gesellschafterversammlungen der HEG sowie Beirat für Abfallentsorgung | <b>RB/2767/2015</b>     |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                                                                                              |                         |

## **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1      Zustimmung zum Abschluss eines Vergleiches in einem      **RB/2766/2015**  
         arbeitsgerichtlichen Verfahren
- 2      Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

---

Bürgermeister Dietmar Persian

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service  
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 22.04.2015  
Vorlage FB I/2761/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Betreff</b><br><b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br><br>Der Rat verweist<br><br>➤ den Entwurf der Haushaltssatzung 2015,<br>➤ das Haushaltssicherungskonzept sowie auch<br>➤ das Konzept zur Erfüllung der Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014<br><br>zur Beratung in die Fachausschüsse. |                                                                                    |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und damit auch das Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum bis 2024 werden Ihnen in der Sitzung zugeleitet.

Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung und zu den Leitgedanken der Strategie zur Haushaltskonsolidierung werden vom Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen.

Darüber hinaus erhalten Sie ein Konzept zur Erfüllung der Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014.

Dieses Konzept ist gemeinsam mit dem Haushaltsbeschluss 2015 ebenfalls förmlich zu beschließen. Es beinhaltet Erläuterungen zu den nicht pflichtigen Leistungen sowie eine Liste der vorgenommenen bzw. geplanten Reduzierungen von Standards.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |          |  |  |
|------------------------------|----------|--|--|
| <b>FB</b>                    | <b>I</b> |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |          |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service  
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 27.04.2015  
Vorlage FB I/2764/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Betreff</b><br><b>Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach</b><br><b>§ 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015<br>zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 181.500 €<br>bei Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“, Konto 542700 „Prüfung,<br>Beratung, Rechtsschutz“ |                                                                                                                |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Zur rechtlichen Vertretung vor dem Bundesgerichtshof wurde der Kanzlei Gross & Wessels, Karlsruhe, ein Mandat erteilt. Die vorliegende erste Kostenrechnung ist am 24. April eingegangen. Es sind 181.248,78 € zu zahlen, die kurzfristig zu begleichen waren.

Die überplanmäßig unabweisbar notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächsten Sitzungen des Rates und auch des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig vor der Fälligkeit stattfanden, wurde eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und dem Ratsmitglied Herrn Christian Schütte getroffen. Diese wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Deckung der unabweisbar erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 181.500 € erfolgt aus:

|                                                   |                      |
|---------------------------------------------------|----------------------|
| Minderaufwendungen bei                            |                      |
| Kostenstelle 1130 – Verrechnung Darlehenszinsen – | in Höhe von 90.000 € |
| Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG. –   | in Höhe von 55.000 € |
| Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst –            | in Höhe von 36.500 € |

Diese Beträge können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes genutzt werden, da die Budgets in 2014 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |          |  |  |
|------------------------------|----------|--|--|
| <b>FB</b>                    | <b>I</b> |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |          |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever

**Anlagen:**

Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015

Der Bürgermeister  
FB I 1-20.22.45-002-Be

Hückeswagen, den 27.04.2015

**Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 181.500 € bei Produkt 1.61.02.01.01 "Allg. sonstige Finanzwirtschaft", Konto 542700 "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz"**

---

Zur rechtlichen Vertretung vor dem Bundesgerichtshof wurde der Kanzlei Gross & Wessels, Karlsruhe, ein Mandat erteilt. Die vorliegende erste Kostenrechnung ist am 24. April hier eingegangen. Es sind 181.248,78 € zu zahlen.

Der Sachverhalt, der der Zahlungspflicht zugrunde liegt, wurde in 2014 begründet. Es handelt sich um einen überplanmäßigen Mittelbedarf beim Produkt allgemeine Finanzwirtschaft, Konto „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“. Zur Deckung stehen Minderaufwendungen in anderen Produktbereichen zur Verfügung. Der Betrag ist umgehend fällig; aufgrund der Beauftragung besteht ein vertraglicher Anspruch der Kanzlei.

Es handelt sich bei der vorliegenden Kostennote um eine erste Abrechnung. Für die weiterhin hieraus resultierenden Verpflichtungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da sie 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates. Da die nächste Ratssitzung erst am 11.05.2015 stattfindet und die Zahlung vorher erforderlich ist, außerdem auch keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorher stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied vorzunehmen. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der zusätzliche konsumtive Aufwand in Höhe von insgesamt rd. 181.500 € kann gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen bei

|                                                   |                      |
|---------------------------------------------------|----------------------|
| Kostenstelle 1130 – Verrechnung Darlehenszinsen – | in Höhe von 90.000 € |
| Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG. –   | in Höhe von 55.000 € |
| Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst –            | in Höhe von 36.500 € |

Diese Beträge können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes genutzt werden, da die Budgets in 2014 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

### Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Dietmar Persian und das Ratsmitglied Herr Christian Schütte fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

*Bei Produkt 1.61.02.01.01 "Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft" wird aus Mitteln des Haushaltsplanes 2014 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 181.500 € genehmigt.*

#### Deckung:

*Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch:*

- *Minderaufwendungen für Zinsen in Höhe von 90.000 €,*
- *Minderaufwendungen bei den Leistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 55.000 € und durch*
- *Minderaufwand beim Winterdienst in Höhe von 36.500 €.*

Hückeswagen, den 27.04.2015



Dietmar Persian  
Bürgermeister



Christian Schütte  
Ratsmitglied

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service  
Sachbearbeiter/in: Heike Otto



## Vorlage

Datum: 23.04.2015  
Vorlage FB I/2763/2015

|                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>Betreff</b><br><b>Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis. |                                                                                                 |

|                       |               |                   |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

|   | <b>Konto</b> | <b>KSt. / Prod. /<br/>Aufw. / Inv.</b> | <b>Bezeichnung</b>                                                               | <b>FB</b> | <b>Bisher<br/>verfügbar<br/>EUR</b> | <b>Mehrbedarf<br/>EUR</b> |
|---|--------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------|---------------------------|
|   |              |                                        | <u>Haushaltsjahr 2014</u>                                                        |           |                                     |                           |
| 1 | 544800       | 1.61.01.01.01                          | Einzelwertberichtigung auf Forderungen / All-gem.Steuern, Zuweisungen u. Umlagen | I         | 0,00                                | 47.058,00                 |
|   |              |                                        | <u>Haushaltsjahr 2015</u>                                                        |           |                                     |                           |
| 2 | 529100       | 110120                                 | Sonstige Sach-u. Dienstleistungen /Haushalt, Finanzen, Controlling               | I         | 0,00                                | 2.000,00                  |
| 3 | 542300       | 1410                                   | Gebühren / Verrechnung Lohnkosten BBH                                            | I         | 0,00                                | 750,00                    |

### **Erläuterungen:**

- Zu 1: Nach § 32 GemHVO ist die Gemeinde gesetzmäßig verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Mittel sind bei der Haushaltplanung 2014 nicht eingeplant worden.
- Zu 2: Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft bezüglich der geplanten deutlichen Steuererhöhungen war unumgänglich. Diese Aufwendungen waren nicht eingeplant.
- Zu 3: Es handelt sich hier um Gebühren für die Verlängerung der erforderlichen Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Diese sind an die Bundesagentur für Arbeit abzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Heike Otto

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service  
Sachbearbeiterin: Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 21.04.2015  
Vorlage FB I/2760/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Betreff</b><br><b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat beschließt<br>a.) Die zeitlich außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 130.000 € und bei Investitionsobjekt 5.000405 in Höhe von 50.000 € sowie<br>b.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 270.000 € |                                                                                                                          |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ist die Beschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20/16 sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW eingeplant.

Die Beschaffungen entsprechen dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan und wurden fachlich außerdem im Rahmen der Einplanung im Haushalt geprüft. Des Weiteren fand eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises statt, die ebenfalls positiv abschließt.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung handelt es sich um zeitlich außerplanmäßige Auszahlungen sowie bei der Beschaffung des großen Fahrzeuges mit Blick auf den Finanzbedarf in 2016 auch um eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung. Da für dieses Löschfahrzeug aufgrund der Auftragssumme eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist besteht Eilbedürftigkeit, damit eine Auslieferung in 2016 erfolgen kann.

Die Einplanung beziffert sich wie folgt:

| <b>Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Investitionsobjekt - Nr. 5000297)</b> |             |            |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|-----------|-----------|
| Finanzpositionen                                                             | Ansatz 2015 | Plan 2016  | Plan 2017 | Plan 2018 |
| Einzahlung                                                                   |             | -15.000,00 |           |           |
| Auszahlung                                                                   | 130.000,00  | 270.000,00 |           |           |
| Saldo                                                                        | 130.000,00  | 255.000,00 |           |           |

Erläuterung:

Aufgrund der Erfordernis einer erneuten Ausschreibung musste die bereits im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 eingeplante Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Das vorhandene Fahrzeug ist dann 27 Jahre alt. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe (9 Personen) als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die Ausrüstung für technische Unfallhilfe. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen.

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 ist erforderlich, da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat. Um den technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen ältere Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das jetzige HLF 16 entspricht nicht der aktuellen Norm. Es wurde vor sechs Jahren gebraucht gekauft, da das damalige Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz auf 400.000 € erhöht werden.

Der Ansatz ist auf zwei Planjahre aufgeteilt. Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2015 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

| <b>Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000405)</b> |             |           |           |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| Finanzpositionen                                                           | Ansatz 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 |
| Einzahlung                                                                 | -40.000,00  |           |           |           |
| Auszahlung                                                                 | 50.000,00   |           |           |           |
| Saldo                                                                      | 10.000,00   |           |           |           |

Erläuterung:

Für das Jahr 2015 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Löschgruppe Herweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 be-

schlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) vor.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschaffungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 enthalten und in der Finanzierung eingeplant.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



## Vorlage

Datum: 02.04.2015  
Vorlage FB II/2733/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Betreff</b><br><b>Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der UWG-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:<br>Die Verwaltung wird beauftragt, nicht nur die Kosten eines Umzuges des Archives in die Gebäude der Alice-Salomon-Schule zu prüfen, sondern auch Möglichkeiten aufzuzeigen, dass Archiv in der Schloss-Stadt Hückeswagen zu belassen. Es soll geprüft werden, ob eine räumliche Zusammenlegung mit der Stadtbücherei möglich ist und welche Kosten damit verbunden wären. |                                                                                                                                                     |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den beiliegenden Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04..2015 verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten.

### Beteiligte Fachbereiche:

|                          |  |  |  |
|--------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                |  |  |  |
| <b>Kenntnis genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

### Anlagen:

Antrag der UWG-Fraktion

UWG Hückeswagen e.V., Michael Wolter,  
Eichendorffweg 8, 42499 Hückeswagen

Hückeswagen, 01.04.2015

An die  
Stadt Hückeswagen  
Herrn Bürgermeister Dietmar Persian

per EMail

Betreff: Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt  
Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen wurden über den Vorschlag der Verwaltung informiert das Archiv der Schloss-Stadt Hückeswagen, in Kooperation mit der Nachbarstadt Wipperfürth, in das freiwerdende Gebäude der Alice-Salomon-Schule, Wipperfürth zu verorten. Eine Kostenermittlung durch die Verwaltung ist n.h.K. eingeleitet.

Das Archiv der Schloss-Stadt Hückeswagen wird regelmäßig von verschiedenen Vereinen sowie Bürgern zur Recherche genutzt. Ein Umzug in die Nachbarstadt Wipperfürth würde aus h.S. die Nutzungsrate erheblich verschlechtern. Dies wäre nur bei erheblichen Kostenersparnissen hinzunehmen.

Die UWG Hückeswagen e.V. beantragt hiermit, dass die Verwaltung nicht nur die Kosten eines Umzuges des Archives in die Gebäude der Alice-Salomon-Schule vorlegt, sondern auch Möglichkeiten aufzeigt, dass Archiv in der Schloss-Stadt Hückeswagen zu belassen. Es soll geprüft werden, ob eine räumliche Zusammenlegung mit der Stadtbücherei möglich ist und welche Kosten damit verbunden wären.

Am Montag den 30.03.15 wurden in der Presse Informationen bezüglich des Haushaltsentwurfes 2015 bekannt gegeben. Als ein wesentlicher Eckpunkt zur Haushaltskonsolidierung ist der Vorschlag der Verwaltung 2020 die Bücherei in der jetzigen Form zu schließen. Allerdings wurde auch die Idee geboren, die Stadtbücherei in eine „Bürgerbücherei“ umzuwandeln. Durch eine räumliche Zusammenlegung der Bücherei und des Archives würden sich aus h.S. Synergien ergeben, die zum einen Kosten einsparen könnten und zum anderen würde ein größerer Nutzerkreis angesprochen. Auch wäre eine Realisierung einer „Bürgerbücherei“, eines „Bürgerarchives“ dann mit einem erweiterten Personenkreis denkbar.

Weiter Informationen zum Antrag gebe ich gerne in der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Wolter  
Fraktionsvorsitzender der UWG Hückeswagen e.V.

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service  
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 23.04.2015  
Vorlage FB I/2762/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Betreff</b><br><b>Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 –</b><br><b>Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der FDP-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:<br>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche des Bolzplatzes an der Ewald – Gnau Straße kurzfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden kann. |                                                                                                                                               |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den beiliegenden Antrag der FDP – Fraktion verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten.

### Beteiligte Fachbereiche:

|                              |          |            |  |
|------------------------------|----------|------------|--|
| <b>FB</b>                    | <b>I</b> | <b>III</b> |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |          |            |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever

### Anlagen:

Antrag der FDP – Fraktion vom 21.04.2015



**FDP Fraktion  
Hückeswagen**

Kölner Str. 9  
42499 Hückeswagen  
**21.04.2015**

Herrn Bürgermeister  
Dietmar Persian  
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratsitzung am 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche des Bolzplatzes an der Ewald-Gnau-Straße kurzfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden kann.

Begründung:

Der Bolzplatz wird schon seit langem nicht mehr zum Spielen genutzt, da die Beschaffenheit des Platzes nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt, dieser Platz seit Jahren von der Stadt Hückeswagen nicht mehr unterhalten wird und in unmittelbarer Nähe es einen Bolzplatz mit Kunstrasen gibt. Aufgrund der Haushaltsmisere wird sich am Zustand des alten Bolzplatzes auf Jahre nichts ändern.

Da in der Stadt Hückeswagen Bauplätze für den Wohnungsbau fehlen, bietet sich diese Fläche an, da sie städtebaulich integriert ist, Grundschule und Kindergarten sind genauso wie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)  
Telefon 02192- 93 10 18  
Telefax 02192- 93 10 19

[www.fdp-hueckeswagen.de](http://www.fdp-hueckeswagen.de)  
E-mail: [hueckeswagen@fdp-oberberg.de](mailto:hueckeswagen@fdp-oberberg.de)

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50 Konto 34109066

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt  
Sachbearbeiterin: Stefanie Heymann



## Vorlage

Datum: 19.03.2015  
Vorlage FB III/2725/2015

|                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                             | <b>Betreff</b><br><b>Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstücks der Bartokstraße als Gemeindestraße. |                                                                                     |

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 14.04.2015    | öffentlich        |
| Rat                             | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Der dritte Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist vollständig fertiggestellt. Die darin enthaltene Verkehrsfläche, das zweite Teilstück der Bartokstraße, wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigegefügtten Lageplan ist der zu widmende Teil der Bartokstraße farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Fläche.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

|                              |     |  |  |
|------------------------------|-----|--|--|
| <b>FB</b>                    | III |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |     |  |  |

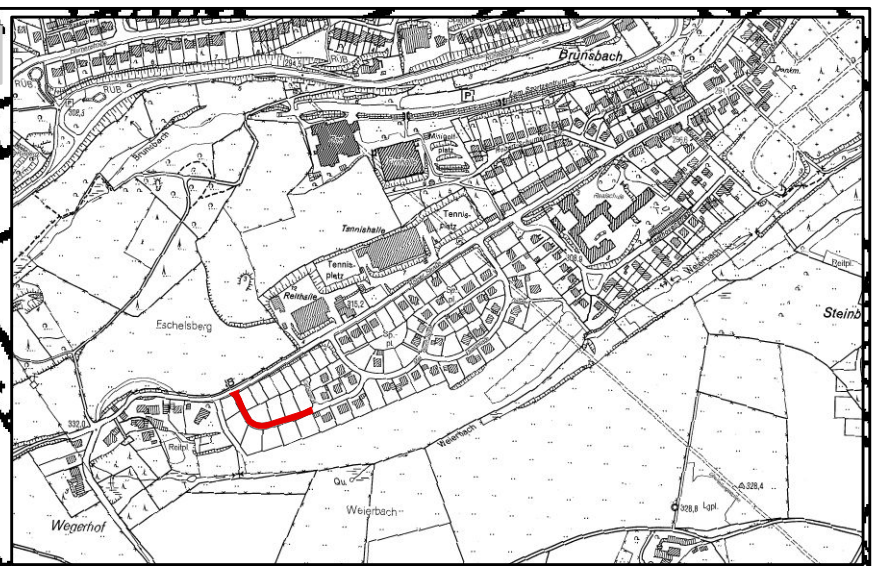
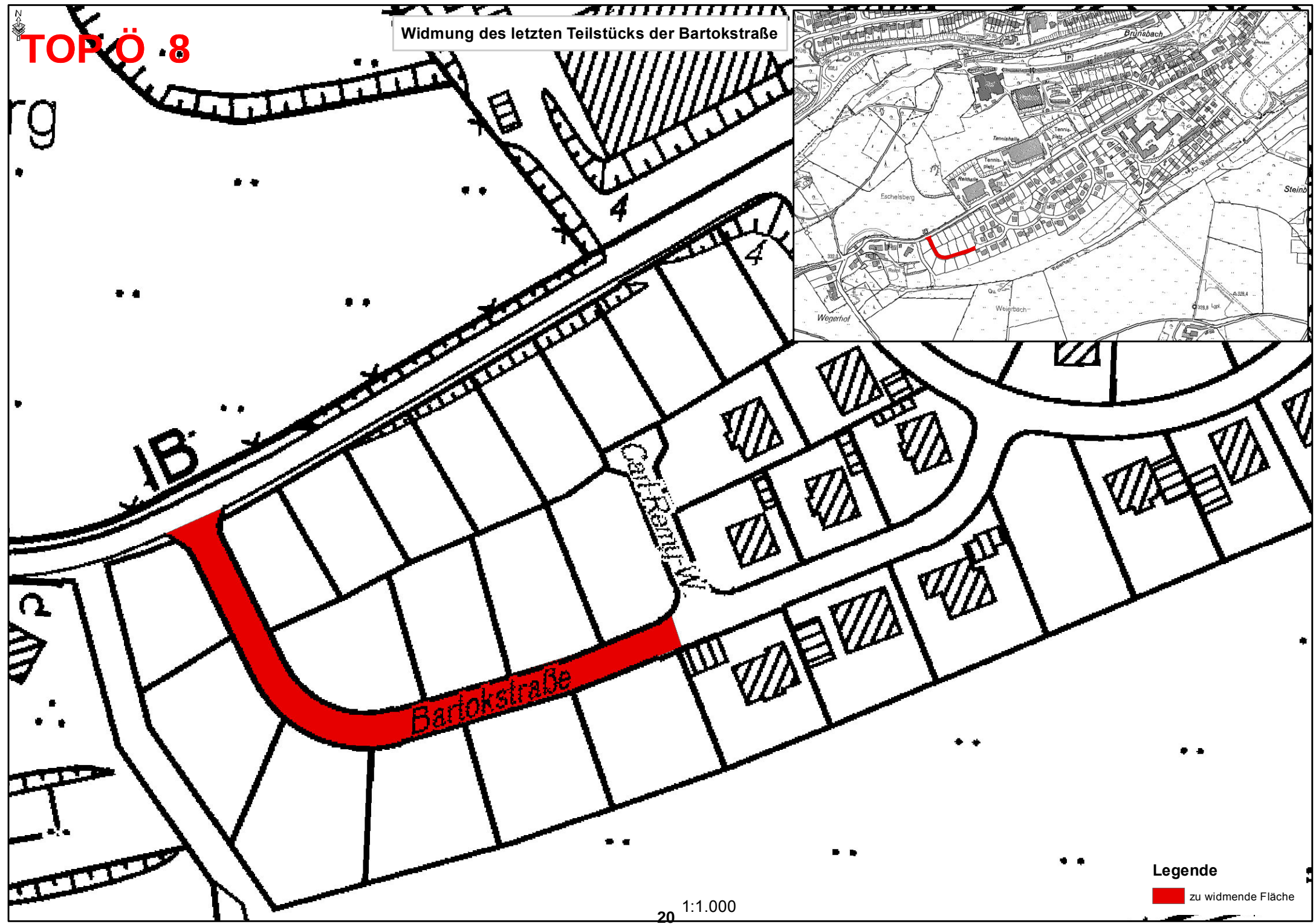
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Stefanie Heymann

### Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche

Widmung des letzten Teilstücks der Bartokstraße



Legende  
zu widmende Fläche

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt  
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



## Vorlage

Datum: 24.03.2015  
Vorlage FB III/2732/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Betreff</b><br><b>Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Die Verbindungswege werden nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft. |                                                                                   |

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 14.04.2015    | öffentlich        |
| Rat                             | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Die Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße werden seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen genutzt, allerdings wurden sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund sollen die beiden Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Wegeverbindungen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet. Die Verbindungswege werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |     |  |  |
|------------------------------|-----|--|--|
| <b>FB</b>                    | III |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |     |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Stefanie Heymann

**Anlagen:**

Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

# TOP Ö 9

Widmung der Verbindungswege Heidenstraße - Bachstraße und Heidenstraße - Ringstraße



Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt  
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



## Vorlage

Datum: 29.01.2015  
Vorlage FB III/2709/2015

|                                                                                                                                                                                                                                |                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                     | <b>Betreff</b><br><b>Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Zuwegung nach Voßhagen als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. |                                                                         |

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 16.06.2015    | öffentlich        |
| Rat                             | 09.06.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Die Zuwegung nach Voßhagen wird seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt, jedoch wurde sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund ist die Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält sie die Eigenschaft von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Zuwegung nach Voßhagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 als Gemeindestraße gewidmet.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem beigefügten Lageplan farbig dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

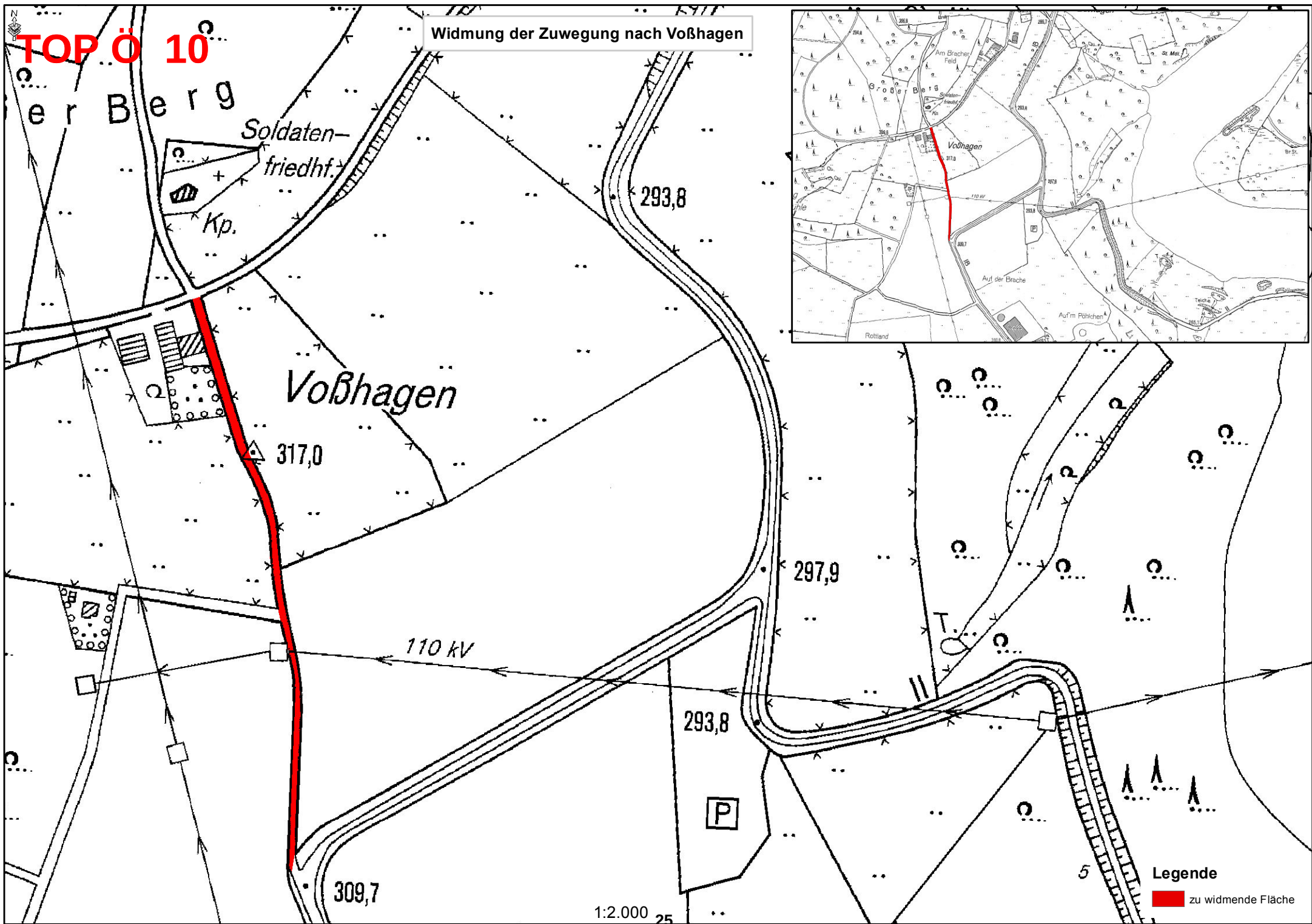
\_\_\_\_\_  
Stefanie Heymann

### Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Fläche

TOP Ö 10

Widmung der Zuwegung nach Voßhagen



Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Ratsbüro  
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



## Vorlage

Datum: 05.05.2015  
Vorlage RB/2767/2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Betreff</b><br><b>Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien, hier: Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss, Gesellschafterversammlungen der HEG sowie Beirat für Abfallentsorgung</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der FaB-Fraktion <ul style="list-style-type: none"><li>• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,</li><li>• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt,</li><li>• Frau Brigitte Thiel zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss</li></ul> zu bestellen.<br><br>Der Rat beschließt, auf Vorschlag der FaB-Fraktion <ul style="list-style-type: none"><li>• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH &amp; Co KG,</li><li>• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der HEG Verwaltungs GmbH,</li><li>• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung bei der Stadt Hückeswagen,</li></ul> zu bestellen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 11.05.2015    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Herr Ralf Thiel (FaB) hat mit Schreiben vom 28.04.2015 mitgeteilt, dass er sämtliche Mitgliedschaften im Rat, den Ausschüssen und sonstigen Gremien niederlegt. Herr Thiel war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

- Gesellschafterversammlung der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG (Mitglied)
- Gesellschafterversammlung der HEG Verwaltungs GmbH (Mitglied)
- Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen (Mitglied)

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in in der Ausschussbesetzung. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes in einem sonstigen Gremium ist der/die Nachfolger/in durch Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO zu bestimmen. Aufgrund der Vorgabe durch die Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV ist ein Mitglied der FaB Fraktion mit dem entsprechenden Stimmanteil (2/39) zu bestellen.

Herr Ralf Thiel hat für die FaB-Fraktion vorab mitgeteilt, dass Frau Brigitte Thiel sämtliche Funktionen von ihm übernimmt. Das Schreiben der FaB-Fraktion lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zur Ausschussbesetzung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Bei der Abstimmung zur Wiederbesetzung von sonstigen Gremien ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper